

MITTEILUNGSBLATT

DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



55. SONDERNUMMER

Studienjahr 2017/18

Ausgegeben am 23. 05. 2018

33.j Stück

Lehrplan

des berufsbegleitenden Universitätskurses

Qualitäts- und Changemanagement in öffentlichen Organisationen und Trägerschaften

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses Qualitäts- und Changemanagement in öffentlichen Organisationen und Trägerschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz

Gemäß § 3 Zif 5 UG idgF und der Richtlinie des Rektorates über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1.2007, wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der Universitätskurs „Qualitäts- und Changemanagement in öffentlichen Organisationen und Trägerschaften“ eingerichtet.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
(1) Gegenstand des Universitätskurses	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt	2
(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen	3
(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren	3
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	4
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	4
(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses	4
(3) Zertifikat/Bezeichnung	4
(4) Lehrveranstaltungstypen.....	4
§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses	4
(1) Module und Lehrveranstaltungen	4
(2) Abschlussarbeit.....	5
§ 4 Lehr- und Lernformen	5
(1) Unterrichtssprache	5
(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen	5
(3) Lehr- und Lernmethoden	5
§ 5 Prüfungsordnung	6
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen	6
(2) Abschlussprüfung	6
(3) Wiederholung von Prüfungen	6
(4) Gesamtbeurteilung.....	6
(5) Modulnote	6
§ 6 Kursorganisation	7
(1) Kursleitung	7
(2) Kurskosten	7
§ 7 In-Kraft-Treten	7
Anhang I: Modulbeschreibungen	8

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Universitätskurses

Im Rahmen des Universitätskurses werden Kenntnisse und Instrumente vermittelt, die europaweit zur Modernisierung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors eingesetzt werden. Diese finden vor allem in öffentlichen Einrichtungen im engeren Sinne Anwendung (z.B. in Ämtern, Behörden, Ministerien), aber auch in Institutionen, die mit öffentlichen Aufgaben betraut sind (z.B. Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens, Kammern). Zielsetzung des Universitätskurses Qualitäts- und Changemanagement in öffentlichen Organisationen und Trägerschaften ist insbesondere,

- die TeilnehmerInnen zu hochqualifizierten, sozial kompetenten akademischen ExpertInnen im Qualitätsmanagement und Changemanagement auszubilden;
- die TeilnehmerInnen zur wirkungsorientierten Entwicklung, Führung und Betreuung von Qualitätsmanagement- und Changemanagementprojekten zu befähigen;
- die TeilnehmerInnen in der konkreten Anwendung von Qualitätsmanagement- und Changemanagementsystemen, beispielsweise CAF – Common Assessment Framework, Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) oder Ideenmanagement, zu unterstützen.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die AbsolventInnen sind nach Abschluss des Universitätskurses Qualitäts- und Changemanagement in öffentlichen Organisationen und Trägerschaften in der Lage:

- praxiserprobte Qualitätsmanagement- und Changemanagementsysteme, wie z.B. CAF – Common Assessment Framework, Ideenmanagement und KVP strategisch aufzusetzen und in der eigenen Organisation zum Einsatz zu bringen;
- durch die Anwendung dieser Systeme die bestehenden Rahmenbedingungen von Organisationen anzupassen, um die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit dieser Organisationen zu verbessern;
- die erforderlichen Anpassungen von Strukturen und Prozessen in Kooperation mit Führungskräften und MitarbeiterInnen qualitätsorientiert zu prüfen, zu entwickeln und zu fördern;
- die effektive und zielorientierte Umsetzung von notwendigen Veränderungsprozessen in der eigenen Organisation unter Bedachtnahme von Ängsten und Widerständen der Betroffenen zu gestalten und zu unterstützen;
- die betroffenen Personengruppen im Rahmen von interaktivem Arbeiten über Dokumentenmanagementsysteme zur Entwicklung von neuen Arbeitsmodellen zu befähigen und damit fachübergreifende Wirkung zu erzielen;
- mittels der durch diese Veränderungsprojekte gewonnenen Ergebnisse den Ausbau eines notwendigen Wissensmanagements zu fördern und zu unterstützen;
- synergetische Wirkung hin zu Personalmanagement, betrieblicher Gesundheitsförderung und Personalentwicklung zu entfalten.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt

Der Universitätskurs Qualitäts- und Changemanagement in öffentlichen Organisationen und Trägerschaften ist ausdrücklich als angewandter Universitätskurs positioniert. Die KursteilnehmerInnen werden mit für die Praxis relevanten und aktuellen Forschungs- und Arbeitsmethoden vertraut gemacht. Die Anwendung dieser Methoden erfolgt in theoriebasierten und praxisrelevanten Lehrveranstaltungen sowie in verschiedenen fachbezogenen Fallstudien.

Der Bedarf des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt lässt sich unter anderem daraus ableiten, dass die qualitätsorientierte Optimierung von Organisationsstrukturen und Arbeitsprozessen durch Changeprozesse die Weiterentwicklung und monetäre Entlastung der öffentlichen Verwaltung und vergleichbarer Institutionen, wie z. B. Institutionen des Sozial- und des Gesundheitswesens, der Wirtschaft, von Kammern, von Gemeinden sowie von Non-Profit-Organisationen am Arbeitsmarkt fördert. Das Qualitätsmanagementsystem CAF – Common Assessment Framework stellt dabei eines der grundlegenden theoretischen und praktischen Konzepte dar. Dieses Qualitätsmanagementsystem befindet sich derzeit bereits in rund 3.000 europäischen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes im Einsatz und kann bei bedarfsorientierter Ausrichtung sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in

privatwirtschaftlichen Organisationen oder Non-Profit-Organisationen zum Einsatz kommen. Dementsprechend ist das in diesem Universitätskurs vermittelte Wissen für die TeilnehmerInnen in umfangreichem Ausmaß einsetzbar. Die damit verbundenen Kompetenzen werden arbeitsmarktseitig nachgefragt.

(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

Der vorliegende Universitätskurs wendet sich insbesondere

- an Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die sich in öffentlichen Organisationen und Trägerschaften sich ändernden Rahmenbedingungen stellen müssen und dazu adäquate Qualitätsmanagement- und Changemanagementsysteme sowie deren Wirkung kennenlernen und beherrschen wollen;
- an Führungskräfte und MitarbeiterInnen, welche in öffentlichen Organisationen und Trägerschaften qualitätsorientierte Verwaltungsentwicklung leiten, aktiv daran mitwirken bzw. diese unterstützen, planen und/oder durchführen;
- an MitarbeiterInnen, welche die qualitätsorientierte Begleitung von Organisations- bzw. Personalentwicklungsprojekten zu gewährleisten haben und/oder in Veränderungsprojekte eingebunden sind;
- an Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die Entwicklungsprojekte in Gemeinden steuern und/oder betreuen und damit ihre EntscheidungsträgerInnen unterstützen;
- an Führungskräfte und MitarbeiterInnen öffentlichkeitsnaher Institutionen und Trägerschaften, wie z. B. Institutionen des Sozial- und des Gesundheitswesens, von Kammern sowie von Non-Profit-Organisationen, welche Entwicklungsprojekte steuern als auch betreuen und damit ihre EntscheidungsträgerInnen unterstützen, sowie
- an Führungskräfte sowie MitarbeiterInnen aus der (öffentlichen) Wirtschaft, die im Rahmen von Qualitätsmanagement, Changemanagement, Ideenmanagement oder KVP-Modellen zum Einsatz kommen und/oder Entwicklungsprojekte betreuen und damit ihre EntscheidungsträgerInnen unterstützen.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätskurs Qualitäts- und Changemanagement in öffentlichen Organisationen und Trägerschaften sind die nachfolgend angeführten Kriterien:

- a. Nachweis über die allgemeine Universitätsreife gem. § 64 Abs. 1 UG oder
- b. Nachweis einer mindestens dreijährigen facheinschlägigen beruflichen Qualifikation oder
- c. Nachweis einer mindestens dreijährigen praktischen Erfahrung in der Verwendung als Führungskraft, ProjektleiterIn, QualitätsmanagerIn, IdeenmanagerIn oder als in Veränderungsprozessen eingesetzte/r MitarbeiterIn öffentlicher Organisationen und Trägerschaften oder anderer Institutionen wie z. B. des Sozial- und des Gesundheitswesens, von Kammern, von Gemeinden, von Non-Profit Organisationen oder der Privatwirtschaft.

Für die Bewerbung sind sämtliche Nachweise über die Erfüllung der Zulassungskriterien sowie ein Lebenslauf und ein Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin/der Bewerber die Gründe für eine Teilnahme am Universitätskurs Qualitäts- und Changemanagement in öffentlichen Organisationen und Trägerschaften sowie die mit der Absolvierung des Universitätskurses angestrebten Ziele ausführt, vorzulegen.

Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter im Auftrag des Rektorats.

(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren

Zum Universitätskurs Qualitäts- und Changemanagement in öffentlichen Organisationen und Trägerschaften können maximal 25 TeilnehmerInnen zugelassen werden. Die Zahl der Kursplätze ist somit beschränkt und wird nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses festgelegt.

Übersteigt die Anzahl der BewerberInnen diese Zahl, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Die Aufnahme der BewerberInnen in den Universitätskurs erfolgt dabei nach der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses

Der Universitätskurs Qualitäts- und Changemanagement in öffentlichen Organisationen und Trägerschaften mit einem Arbeitsaufwand von 9 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst ein Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Modultitel/Prüfungsfach	ECTS
Modul A: Qualitätsmanagement und Changemanagement	1
Modul B: CAF – Common Assessment Framework	2,5
Modul C: Praxistransfer	1
Abschlussarbeit	3
Abschlussprüfung/Abschlusspräsentation	1,5

(3) Zertifikat/Bezeichnung

Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätskurses Qualitäts- und Changemanagement in öffentlichen Organisationen und Trägerschaften (siehe § 5) erhalten die AbsolventInnen ein Zertifikat der Karl-Franzens-Universität Graz. Den AbsolventInnen des Universitätskurses wird die Bezeichnung „Zertifizierte/r Qualitäts- und Changemanager/in in öffentlichen Organisationen und Trägerschaften“ verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Lehrplan werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätskurses entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

Alle genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Der einsemestrige Universitätskurs umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 9 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Lehrplan ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und den Kontaktstunden (KStd.) genannt. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.
Modul A	Qualitätsmanagement und Changemanagement		1	1
A.1	Einführung in Qualitätsmanagement und Changemanagement	VU	0,5	0,5
A.2	Change-Projekte begleiten und umsetzen	VU	0,5	0,5
Modul B	CAF – Common Assessment Framework		2,5	2,5
B.1	Einführung in das CAF-Modell	VU	0,5	0,5
B.2	CAF-Modell in der Anwendung	VU	1,5	1,5
B.3	Monitoring von CAF-Projekten	VU	0,5	0,5
Modul C	Praxistransfer		1	1
C.1	Grundlagen der Moderation	VU	0,5	0,5
C.2	Überleitung zur praktischen Umsetzung	EX	0,5	0,5
	Abschlussarbeit		3	
	Abschlussprüfung/Abschlusspräsentation		1,5	
SUMMEN			9	4,5

(2) Abschlussarbeit

- Im Rahmen des Universitätskurses ist eine Abschlussarbeit zu verfassen. Diese umfasst 3 ECTS-Anrechnungspunkte.
- Das Thema der Abschlussarbeit ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:
Modul A: Qualitätsmanagement und Changemanagement
Modul B: CAF – Common Assessment Framework
- Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.
- Die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von einem Monat möglich und zumutbar ist.
- Die Beurteilungsfrist der Abschlussarbeit beträgt vier Wochen.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Unterrichtssprache

Der Universitätskurs wird in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen

Der Universitätskurs ist berufsbegleitend organisiert. Der Unterricht findet in geblockter Form statt.

(3) Lehr- und Lernmethoden

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden werden in den Lehrveranstaltungen in optimaler Form auf den Inhalt abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Settings (selbstgesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den TeilnehmerInnen erwartet.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Alle Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala. Die Lehrveranstaltung „C.2 Überleitung zur praktischen Umsetzung“ wird mit „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Für den positiven Abschluss des Universitätskurses müssen alle Lehrveranstaltungen im Umfang der dafür vorgesehenen Kontaktstunden erfolgreich absolviert werden. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter muss in Summe eine Anwesenheit von mindestens 80 % gegeben sein. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

(2) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist eine mündliche Gesamtprüfung im Ausmaß von 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Lehrveranstaltungen des Universitätskurses positiv absolviert wurden und die Abschlussarbeit positiv beurteilt wurde.

Gegenstand der Abschlussprüfung sind (a) die Präsentation der Abschlussarbeit (maximal 15 Minuten) und (b) das Modul, dem die Abschlussarbeit zugeordnet ist (max. 15 Minuten).

(3) Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen sind in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(4) Gesamtbeurteilung

Bei Abschlussprüfungen ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

(5) Modulnote

Die Note eines Moduls ergibt sich aus den Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Modul zugeordnet sind. Die Modulnote ist zu ermitteln, indem

- a. die Note jeder dem Modul zugehörigen Lehrveranstaltung mit ECTS-Anrechnungspunkten der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
- b. die gemäß lit. a. errechneten Werte addiert werden,
- c. das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
- d. das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden.
- e. Eine positive Note des Moduls kann nur erteilt werden, wenn jede einzelne Lehrveranstaltung im Modul positiv beurteilt wurde.
- f. Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung ausschließlich die erfolgreiche/nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt, sind in diese Berechnung laut lit. a. bis d. nicht einzubeziehen.

§ 6 Kursorganisation

(1) Kursleitung

Es ist eine wissenschaftliche Leiterin/ein wissenschaftlicher Leiter zu bestellen.

Die wirtschaftliche und die organisatorische Leitung des Universitätskurses werden von UNI for LIFE wahrgenommen.

(2) Kurskosten

Der Universitätskurs ist kostenpflichtig. Im Kursbeitrag sind die Kosten für die Lehrveranstaltungen enthalten. Sonstige Kosten für z.B. Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Lehrveranstaltungen, Exkursionen, An- und Abreise zum Veranstaltungsort, Unterkunft und Verpflegung sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen.

Der Universitätskurs kann nur durchgeführt werden, wenn dieser kostendeckend ist. Die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses behält sich eine Änderung des Kursbeitrages aufgrund geänderter Rahmenbedingungen wie einer Änderung der TeilnehmerInnenzahlen oder der zugrundeliegenden Kostenstruktur des Kurses vor.

Die TeilnehmerInnen des Universitätskurses haben nur den Kursbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten, sofern sie ausschließlich zum Universitätskurs zugelassen sind.

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieser Lehrplan tritt mit Ablauf des Tages seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Der Studiendirektor:
Polaschek

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Qualitätsmanagement und Changemanagement
ECTS-Anrechnungspunkte	1
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Führung, Strategie, Planung, Organisation und Verankerung des Qualitätsmanagements und Changemanagements in einer oder mehreren Organisationseinheiten • Aufgaben und Instrumente des Qualitätsmanagements und Changemanagements • Planungs-, Steuerungs- und Auswertungsmethoden von Projekten im Qualitätsmanagement und Changemanagement • Entwicklung von Projektaufträgen und Vorgehensmodellen • Teambuilding-Maßnahmen • Konfliktregelungsmethoden
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Wesen und die Ziele des Qualitätsmanagements und Changemanagements zu verstehen und strategisch einzuordnen; • die wesentlichen Aufgaben des Qualitätsmanagements und Changemanagements zu erfüllen sowie dessen zentrale Instrumente anzuwenden; • die zentralen Prozesse des Qualitätscontrollings und Changecontrollings zu kennen; • Methoden und Instrumente zur Teamentwicklung zu kennen und anzuwenden; • Konflikte zu erkennen und diplomatisch zu lösen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Rechenbeispiele, Übungen
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung

Modul B	CAF – Common Assessment Framework
ECTS-Anrechnungspunkte	2,5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die internationale und nationale Perspektive des CAF-Modells (Common Assessment Framework) • Einführung, Entwicklung und Erläuterung der strategischen und praxisorientierten Ausrichtung von CAF-Projekten in öffentlichen Organisationen und Trägerschaften (z. B. Ministerien, Ämter der Landesregierungen, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Institutionen des Sozial- sowie des Gesundheitswesens, der Wirtschaft, Kammern, Gemeinden sowie von Non-Profit-Organisationen) • Spezielle Erläuterung möglicher Tools zur Unterstützung eines CAF-Projekts für eine Organisationseinheit bzw. eines CAF-Programms für mehrere beteiligte Organisationseinheiten am Beispiel eines für mehrere Organisationseinheiten ausgerichteten/für eine Organisationseinheit ausgerichteten Dokumentenmanagementsystems (z. B. CAF SharePoint-Portal/Portale) • Grundzüge des Ideenmanagements und des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP)
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftlich fundierte Fragen zur Gestaltung eines CAF-Programmes (mehrere thematisch/organisatorisch zusammenwirkende Organisationseinheiten) oder eines CAF-Projektes (einer Organisationseinheit) zu formulieren; • das europäische bzw. nationale Qualitätsmanagementsystem CAF – Common Assessment Framework in seinen Grundzügen zu beherrschen; • seine in europäischen und nationalen Organisationen erzeugten Wirkungen in Grundzügen zu kennen; • ein CAF-Programm bzw. -Projekt für eine oder mehrere Organisationen bzw. Organisationseinheiten zu planen, zu organisieren und umzusetzen; • CAF Workshops zu moderieren und eine oder mehrere Organisationseinheiten in der Generierung und Umsetzung von CAF-Maßnahmenplänen (Controlling) zu coachen; • ein Dokumentenmanagementsystem (z. B. ein SharePoint-Portal) für das CAF-Projekt für eine Organisationseinheit bzw. für ein CAF-Programm von mehreren Organisationseinheiten im Detail zu organisieren, zu steuern und zu betreuen; • Ideenmanagement und den Kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) in seinen Grundzügen zu beherrschen; • Projektergebnisse vor einem Publikum adäquat zu präsentieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Präsentation, Diskussion, Computer-Demonstrationen
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung

Modul C	Praxistransfer
ECTS-Anrechnungspunkte	1
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überleitung der im Universitätskurs vermittelten und erarbeiteten Erkenntnisse (Module A und B) zur Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsmanagement-Prozessen und Changemanagement-Prozessen in den eigenen Organisationen und Organisationseinheiten • Bearbeitung von konkreten Aufgabenstellungen zur Erarbeitung und Einführung von CAF-Kriterien • Gemeinsame Exkursion der TeilnehmerInnen zu einer oder mehreren Organisationseinheiten, in der/denen CAF bereits eingeführt wurde und gelebt wird • Diskussion und Fragebehandlung zwischen den TeilnehmerInnen des Universitätskurses und CAF-Know-How-TrägerInnen der besuchten Organisationseinheiten(en)
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die in den Modulen A und B vermittelten Kenntnisse auf die eigene(n) Organisation bzw. Organisationseinheiten anzuwenden; • die im Rahmen der Transfereinheit erworbenen Kenntnisse gemäß den Anforderungen im eigenen CAF-Programm (mehrere Organisationseinheiten) bzw. im eigenen CAF-Projekt (eine Organisationseinheit) umzusetzen; • die erforderlichen CAF-Workshops im CAF-Programm bzw. im CAF-Projekt professionell zu moderieren; • Maßnahmenpläne auf Basis der internen Erfordernisse in ihrer Umsetzung bzw. über das Controlling zu begleiten; • ein Dokumentenmanagementsystem (z. B. CAF SharePoint-Portal) für das eigene CAF-Programm bzw. das eigene CAF-Projekt zu organisieren, zu steuern und zu betreuen; • Unterschiede in CAF-Projekten auf Basis der in der Exkursion geführten Diskussionen und vermittelten Erkenntnisse zu erkennen und zu bewerten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Übung, Exkursion
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung